

Niederschrift
über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
am 10.02.2015

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: ./.
Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Copertino
Frau Jansen
Frau Schellong
Herr Wasyliw
Herr Weber

ab 17.10 Uhr

SPD

Frau Brandtner
Herr Brücher
Frau Gorsler
Herr Pieplau
Frau Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hood
Frau Dr. Ober

Vorsitzende

BfB

Herr Rüschler

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Frau Bußmann

Beratende Mitglieder

Frau Adilovic
Frau Dehmel
Herr Imorde

Integrationsrat
Seniorenrat
Beirat für Behindertenfragen

bis 18.35 Uhr
bis 18.45 Uhr

Verwaltung

Beigeordneter Herr Nürnberger
Beigeordnete Frau Ritschel
Frau Schulz

Frau Dr. Delius

Herr Linnenbürger

Frau Grewe
Frau Beckmann-Schönwälder
Herr Puls

Dezernat 5
Dezernat 3
Amt für soziale Leistungen
-Sozialamt-
Gesundheits-, Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Büro für Integrierte Sozialplanung
und Prävention
Kommunales Integrationszentrum
Stab Dezernat 5
Stab Dezernat 5

Gäste

Herr Siegeroth
Herr Onckels

REGE mbH
AGW

Schriftführung

Frau Krumme

Amt für soziale Leistungen
-Sozialamt-

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Frau Dr. Ober begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest. Sie heißt den neuen Sozialdezernenten Herrn Ingo Nürnberger im Sozial- und Gesundheitsausschuss herzlich willkommen.

Beigeordneter Herr Nürnberger stellt sich als Person und seinen bisherigen beruflichen Werdegang vor und unterstreicht, dass er sich auf die zukünftige Zusammenarbeit freue.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die SGA-Sitzungen zukünftig immer elektronisch aufgezeichnet werden. Die anwesenden Mitglieder haben dagegen keine Einwände.

Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Zu Punkt 1 Mitteilungen

Zu Punkt 1.1 Änderung Sitzungstermin

Frau Schulz teilt mit, dass aus dem Kreis der Mitglieder der Wunsch an die Verwaltung herangetragen worden sei, die SGA-Sitzung am 09.06.2015 zu verschieben. Die Verwaltung schlägt vor, diese Sitzung auf den 16.06.2015 zu verschieben. Die anwesenden Mitglieder sind mit dem Vorschlag einverstanden.

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Faltblatt zum Thema Katzenkastration

Beigeordnete Frau Ritschel verweist auf das überarbeitete Faltblatt zum Thema Katzenkastration, dass in der Sitzung verteilt wird. Die entsprechende Datei ist im Ratsinformationssystem unter der heutigen SGA-Sitzung abrufbar.

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Hygiene-Initiative der Krankenhäuser

Beigeordnete Frau Ritschel berichtet über die Hygiene Initiative der nordrhein-westfälischen Krankenhäuser und der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen „Gemeinsam Gesundheit schützen. Keine Keime. Keine Chance für multiresistente Erreger“. Es sei eine landesweite Initia-

tive und die Krankenhausgesellschaft habe alle Krankenhäuser in NRW angeschrieben und dafür geworben, sich an der Initiative zu beteiligen.

Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenhäuser sollen aktiv über das Thema der multiresistenten Erreger informiert werden. Geplant seien weiterhin, eine übergreifende Öffentlichkeitsarbeit und ein zentrales Online Portal.

Wie eine Rundfrage des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes bei den Bielefelder Krankenhäusern ergeben habe, hätten alle drei großen Bielefelder Krankenhäuser bereits die von der Krankenhausgesellschaft zur Verfügung gestellten Informationsmaterialien bestellt und seien in der Planung, wie sie sich an der Aktion beteiligen. Startschuss solle im März sein.

Beigeordnete Frau Ritschel regt an, in einigen Monaten das Thema nochmals im Ausschuss aufzugreifen und über die Erfahrungen hinsichtlich der Aktion zu berichten.

Die Mitglieder sind einverstanden.

-.-.-

Zu Punkt 2 Anfragen

Frau Gorsler fragt nach den Gesprächsergebnissen des „Runden Tisches für das Sozialticket“. Vorsitzende Frau Dr. Ober verweist auf Punkt 9, unter dem die Verwaltung über den Gesprächsstand informieren werde.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 Bericht zur Situation der Flüchtlinge in Bielefeld

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 0951/2014-2020

1032/2014-2020 (Empfehlung des Integrationsrates)

1089/2014-2020 (Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2015)

Frau Grewe informiert über die wesentlichen Punkte der umfangreichen Vorlage.

Vorsitzende Frau Dr. Ober verweist auf den empfehlenden Beschluss des Integrationsrates. Frau Grewe erläutert die Empfehlungen des Integrationsrates und weist darauf hin, dass sich der Haupt- und Beteiligungsausschuss, nach den Beratungen in den Fachausschüssen, in einer 2. Le-

sung mit der Vorlage befassen werde.

Vorsitzende Frau Dr. Ober schlägt vor, die Behandlung der im Protokollauszug des Integrationsrates unter 2. aufgeführten Empfehlung zu vertagen und den Leiter der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB), Herrn Böhling, dazu einzuladen. Da es sich bei den Aufgaben der ZAB um Landesaufgaben handele, sollten diese von den kommunalen Aufgaben separat betrachtet werden. Die Anwesenden sind mit dem Vorschlag einverstanden.

Herr Weber bedankt sich für die umfangreiche Information. In Anlehnung an die Diskussion im Haupt- und Beteiligungsausschuss und den von der SPD-Fraktion beabsichtigten Antrag regt er an, dass aus den unterschiedlichen Bereichen ein koordiniertes Verwaltungshandeln erarbeitet und in diesem Zusammenhang auch eine Priorisierung der Aufgaben vorgenommen werden sollte. Ein gemeinsam getragener Konsens in diesem Bereich solle das Ziel sein.

Frau Gorsler schätzt die Empfehlung des Integrationsrates als guten Ansatz ein und verliest darauf aufbauend folgenden Antrag der SPD-Fraktion:

„Unter Berücksichtigung des empfehlenden Beschlusses des Integrationsrates beauftragt der SGA das Dezernat Soziales auf Grund seiner operativen Umsetzungsverantwortung im Bereich der Flüchtlinge (Unterbringung, AsylbLG, SGB II, SGB VIII), ein Handlungskonzept für Flüchtlinge in Bielefeld unter Einbeziehung der betroffenen Organisationseinheiten und der relevanten Akteure der Stadtgesellschaft zu erstellen.“

Herr Hood unterstützt den Antrag und fordert zur Koordinierung der Zuständigkeitsbündelung eine konzeptionelle Grundlage, eine Koordination der sich bei der Stadt gemeldeten Ehrenamtlichen und eine Priorisierung der Handlungsfelder. Frau Schulz teilt mit, dass die Initiative Nachbarschaft bereits mit der Freiwilligenagentur zusammenarbeite. Ziel sei es, die Bereitschaft der Ehrenamtlichen auch langfristig zu erhalten. Erste Vermittlungen seien bereits erfolgt.

Fragen von Herrn Pieplau zu Hürden beim Universitätszugang und zur Struktur von Kursangeboten (Traumabewältigung, Sprachkurse, etc.) werden von Frau Grewe und Herrn Siegeroth beantwortet.

Beigeordneter Herr Nürnberger bewertet den Antrag der SPD-Fraktion als ambitioniert, aber auch als sinnvoll. Die unter Punkt 10 der Vorlage aufgeführten Handlungsempfehlungen würden dann konkretisiert. Für eine Vorstellung des Unterbringungskonzeptes sei kein besonderer Beschluss erforderlich. Wenn eine nochmalige Vorstellung gewünscht sei, werde sie in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Frau Adilovic bedankt sich für die Unterstützung und fordert die Verwaltung auf, die Schwerpunkte bei der Zuständigkeits-Koordination und der Nachhaltigkeit zu setzen. Sie fordert eine Einbeziehung des Integrationsrates bei der Arbeit des Runden Tisches.

Vorsitzende Frau Dr. Ober bittet die Verwaltung, um eine Mitteilung über die bisherigen Sitzungsergebnisse des Runden Tisches „Flüchtlinge“. Frau Schulz teilt mit, dass der Runde Tisch „Flüchtlinge“ aufgrund eines Beschlusses aus der letzten Wahlperiode eingerichtet worden sei. Er

habe bereits zwei Mal getagt und der Integrationsrat sei dazu eingeladen worden. Schwerpunkt sei bisher die Unterbringung der Flüchtlinge gewesen.

Fragen von Herrn Hood werden von Frau Schulz dahingehend beantwortet, dass die Verwaltung auf die Nennung von freiem Wohnraum angewiesen sei. Sie sagt zu, dass der genannte Wohnraum (leere Wohnungen in der Friedrich-Hagemann-Straße, ehem. Wohnraum der britischen Armee in der Alleestraße in Quelle und Handwerkerbildungszentrum am Kleiberweg) und auch darüber hinaus aus den Stadtgebieten gemeldeter Wohnraum geprüft werde. Die weitere Nutzung der Unterkunft Teichsheidte werde derzeit mit der BGW erörtert. Die Ergebnisse würden zeitnah im Rahmen einer Vorlage in den Ausschuss eingebracht und eine Beschlussfassung vorbereitet werden. An einer koordinierten Ausgabe von Kleidung und Möbeln, werde mit der GAB, der Brockensammlung und der Recycling Börse gearbeitet. Spenden könnten bei allen genannten Organisationen abgegeben werden. Die Arbeit des DRK im Bereich der Flüchtlingsberatung müsse differenziert betrachtet werden. In der ZAB unterhalte das DRK ein freiwilliges Angebot der Flüchtlingsberatung. Daneben bestehe ein kleiner Leistungsvertrag.

Beigeordneter Herr Nürnberger teilt auf eine Frage von Herrn Rüscher mit, dass für die Konzepterstellung keine Personalaufstockung beabsichtigt sei.

Vorsitzende Frau Dr. Ober fasst aufgrund der Diskussion folgendes Ergebnis zusammen:

Im zu fassenden Beschluss sollten folgende Punkte berücksichtigt werden

- Antrag der SPD-Fraktion (schließt Punkt 1.1 der Integrationsratsempfehlung (Drucks.-Nr. 1032/2014-2020) mit ein)
- Punkt 1.3 der Drucks.-Nr. 1032/2014-2020 wird in eine „kontinuierliche“ Berichterstattung geändert.

Aufgrund der Empfehlungen des Integrationsrates und des Antrages der SPD-Fraktion, fasst der SGA nach eingehender Diskussion folgenden

Beschluss:

Der SGA beauftragt das Dezernat Soziales, auf Grund seiner operativen Umsetzungsverantwortung im Bereich der Flüchtlinge (Unterbringung, AsylbLG, SGB II, SGB VIII), ein Handlungskonzept für Flüchtlinge in Bielefeld zu erstellen. Hierbei ist eine Konkretisierung der in der Informationsvorlage (Drucks.-Nr. 0951/2014-2020) genannten Handlungsvorschläge vorzunehmen. Das Konzept soll in erster Linie handlungsorientiert und maßnahmenbezogen sein. Dafür sind Prioritäten festzusetzen.

Im SGA und im Integrationsrat ist kontinuierlich über die „Situation der Flüchtlinge in Bielefeld“ zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5**Weiterführung der quartiersbezogenen Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) entsprechend der Landesförderung bei der REGE mbH****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 1007/2014-2020

Herr Siegeroth erläutert die wesentlichen Punkte der Vorlage.
Im Rahmen der quartiersbezogenen Schulsozialarbeit würden derzeit 26 Grundschulen und zusätzlich 19 Sattelitenschulen, die an die Grundschulen angegliedert seien, mitbegleitet. Durch die Weiterbewilligung von Projektmitteln durch das Land NRW, werde eine Fortführung des Projektes bis 2017 möglich.

Herr Siegeroth schlägt eine inhaltliche Berichterstattung über die Schulsozialarbeit im Sommer 2015 vor.

Es gibt keine Nachfragen.

Beschluss:

1. Die Schulsozialarbeit nach BuT wird entsprechend dem Konzept „Quartiersbezogene Schulsozialarbeit“ der REGE mbH über den 31.12.2015 hinaus befristet bis zum 31.12.2017 an den bisherigen Grundschulen und in den KsoB Klassen fortgesetzt.
2. Grundlage für die Fortsetzung des Projektes ist die Förderzusage des Landes NRW zur Weiterfinanzierung der BuT-Schulsozialarbeit für die Jahre 2015-2017.
3. Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus den bereitgestellten Mitteln des Landes NRW (Anlage 1 - Weiterführung Schulsozialarbeit, Anteile des Landes sowie der Kreise und kreisfreien Städte), den Restmitteln BuT-Schulsozialarbeit bei der REGE mbH und bisher in einer Rücklage befindlichen nicht verausgabten BuT-Mitteln des Bundes im Sozialamt.
4. Soweit sich nach der Veröffentlichung der Förderrichtlinien des Landes Anpassungsnotwendigkeiten des kommunalen Projekts der quartiersbezogenen Schulsozialarbeit (QSA) der REGE mbH ergeben, werden die Fachausschüsse entsprechend informiert.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6**Haushaltsplanberatungen 2015 -Beschlussfassung-**

Vor den Beschlüssen über die Haushaltspläne der einzelnen Organisationseinheiten gibt Vorsitzende Frau Dr. Ober den Sprechern der Fraktionen und Gruppen die Gelegenheit für allgemeine Stellungnahmen.

Herr Weber begründet die Ablehnung der Haushaltspläne durch die CDU-Fraktion mit der mangelnden Konkretisierung der Veränderungen, die nicht dem Sinne einer Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit entspreche. Darüber hinaus stelle das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention aus seiner Sicht eine klare Doppelstruktur dar, die nicht förderlich sei. Präventive Sozialpolitik müsse generell für alle Bereiche im Dezernat 5 betrieben werden und nicht nur für einzelne Teilbereiche. Für die Konkretisierungen ab 2016 müssten intensive Gespräche zwischen Verwaltung, Träger und Politik geführt werden.

Beigeordnete Frau Ritschel teilt mit, dass geplant sei, einen Haushaltsbegleitbeschluss zum zu erfüllenden HSK-Paket fassen zu lassen. Dieser Beschlussvorschlag solle spätestens zu den Schlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses vorliegen. Eine Konkretisierung der Einzelmaßnahmen werde durch Einarbeitung in den Haushaltsplanentwurf 2016 erfolgen, da sie dann auch erst wirksam würden. In jedem Fall sei gewährleistet, dass die Ratsgremien über die konkreten HSK-Maßnahmen entscheiden.

Beigeordneter Herr Nürnberger verweist bzgl. der HSK-Maßnahmen im Dezernat 5 auf die Ausführungen von Beigeordneter Frau Ritschel. Zur Kritik an der angeblichen Doppelstruktur führt er aus, dass für ihn keine Doppelstruktur erkennbar sei. Im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention seien Aufgaben des Amtes für soziale Leistungen -Sozialamt- und des Amtes für Jugend und Familie -Jugendamt- zusammengefasst worden und nun würden dort ämterübergreifend Ideen und sozialräumliche Planungen entwickelt. Unabhängig davon werde er auch die Zusammenarbeit zwischen den drei Ämtern und des Stabes betrachten.

Herr Hood führt aus, dass die bisherigen Haushaltsplanberatungen im SGA immer von inhaltlichen Erwägungen geprägt waren und dass die Plandaten für Folgejahre erst zu den Abschlussberatungen vorliegen, sei auch nicht neu. Der angekündigte Haushaltsbegleitbeschluss werde daher sehr begrüßt. Für die nun zu beschließenden fiskalischen Planungen, habe die Politik dann 2016 die Chance, mit Beschlüssen über konkrete Maßnahmen einen ausgeglichenen Haushalt bis 2022 zu erzielen. Daher sei die ablehnende Haltung der CDU-Fraktion nicht nachvollziehbar. Das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention werde von seiner Fraktion nach wie vor inhaltlich kritisch bewertet, aber zum jetzigen Zeitpunkt werde man die Haltung des Oberbürgermeisters, an der Organisation nichts ändern zu wollen, akzeptieren.

Herr Buschmann macht deutlich, dass es aus seiner Sicht notwendig sei, bereits jetzt über die Einsparmaßnahmen 2015 informiert zu werden. Ansonsten sehe er die Gefahr, dass in 2015 nichts mehr eingespart werde. Es wäre wünschenswert gewesen, den Inhalt des Haushaltsbegleitbeschlusses bereits zur heutigen Beschlussfassung zu kennen. Die Aufga-

ben des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention bewertet er als reine strategische Aufgaben, die originär vom Dezernenten und seinem Stab zu entwickeln seien, dafür sei keine ämterähnliche Organisationseinheit notwendig. Er werde der Haushaltsvorlage nicht zustimmen.

-.-.-

Zu Punkt 6.1 Haushalts- und Stellenplan 2015 für das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0849/2014-2020

Zur Frage aus der letzten SGA-Sitzung zur Mittelverschiebung des sozialpsychiatrischen Dienstes (SPsD) teilt Frau Dr. Delius mit, dass die Übertragung 1:1 vorgenommen worden sei.

Frau Schulz erläutert, dass der augenscheinlich geringere abgebende Betrag durch die Verrechnung einer gewährten Sachkostenpauschale zustande komme, die im Rahmen einer weiteren Stellenverschiebung gewährt worden sei.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushalts- und Stellenplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

1. Änderung der Haushaltsansätze gemäß der beigefügten Änderungsliste (**Anlage 1**) durch Übernahme der Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes nach dem Psychisch-Kranken-Gesetz NRW durch das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

Erhöhung der Aufwendungen um 8.045,- Euro bei der Produktgruppe 11.01.03 Lebensmittelüberwachung (**Anlage 2**)

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppe 11.02.03 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.567,- Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.474.600,- Euro wird zugestimmt.

Produktgruppe 11.02.04 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 19.836,- Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 246.705,- Euro wird zugestimmt.

Produktgruppe 11.02.05 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 50.114,- Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 75.903,- Euro wird zugestimmt.

Produktgruppe 11.07.01 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 88.882,- Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.732.431,- Euro wird zugestimmt.

Produktgruppe 11.07.02 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von

114.144,- Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 697.388,- Euro wird zugestimmt.

Produktgruppe 11.07.03 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 52,- Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 440.781 Euro wird zugestimmt.

Produktgruppe 11.07.04 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 593.397,- Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.347.568,- Euro wird zugestimmt.

Produktgruppe 11.02.05 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0,- Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 26.800,- Euro wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan A**

Produktgruppe 11.02.03 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0,- Euro, investiven Auszahlungen von 300,- Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,- Euro wird zugestimmt.

Produktgruppe 11.02.04 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0,- Euro, investiven Auszahlungen von 200,- Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,- Euro wird zugestimmt.

Produktgruppe 11.07.01 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0,- Euro, investiven Auszahlungen von 8.100,- Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,- Euro wird zugestimmt.

Produktgruppe 11.07.02 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0,- Euro, investiven Auszahlungen von 8.038,- Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,- Euro wird zugestimmt.

Produktgruppe 11.07.03 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0,- Euro, investiven Auszahlungen von 200,- Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,- Euro wird zugestimmt.

Produktgruppe 11.07.04 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0,- Euro, investiven Auszahlungen von 400,- Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,- Euro wird zugestimmt.

Produktgruppe 11.07.05 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0,- Euro, investiven Auszahlungen von 0,- Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,- Euro wird zugestimmt.

Dem **Teilfinanzplan B**

in den Produktgruppen 11.02.03, 11.02.04, 11.07.01, 11.07.02, 11.07.03, 11.07.04 und 11.07.05 wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.02.05, 11.07.01 und 11.07.04 wird zugestimmt

5. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen:

11.02.03 Lebensmittel-, Schadstoffüberwachung

11.02.04 Veterinärwesen/Artenschutz

11.02.05 Fleischhygiene

11.07.01 Gesundheitsförderung

11.07.02 Gutachten und Stellungnahmen

11.07.03 Gesundheitshilfe

11.07.04 Gesundheits- und Infektionsschutz

11.07.05 Medizinische Ausbildung OWL

wird zugestimmt.

6. Dem **Stellenplan 2015** für das Amt 530 wird zugestimmt.

Die Veränderungsliste gegenüber dem Stellenplan 2014 für das Amt 530 ist als **Anlage 4** beigelegt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6.2 Haushaltsplan 2015 für den Stab des Dezernates 5 -095-

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0822/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der SGA folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen**
der Produktgruppen 11.01.22, 11.05.05, und 11.05.06 wird zugestimmt (Anlage 1).
2. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis
11.01.22	Verwaltungsleitung – Dez. Soziales	97.670 €	549.919 €	452.249 €

11.05.05	Jobcenter Arbeitsplus Bielefeld	0 €	7.549 €	7.549 €
11.05.06	REGE	0 €	549.909 €	549.909 €
Summen		97.670 €	1.107.377 €	1.009.707 €

wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden (Anlage 2).

3. Dem **Stellenplan 2015** für den Stab des Dezernates 5 -095- wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6.3

Haushaltsplan 2015 für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0835/2014-2020

Frau Schulz beantwortet die Frage zu den aufgeführten Mehrstellen mit den steigenden Fallzahlen, die innerhalb des Amtes umgeschichtet worden seien. Im Rahmen einer Tischvorlage verdeutlicht sie die Entwicklung der Fallzahlen für die einzelnen Bereiche (**Anlage 1**). Auf Nachfrage von Herrn Hood führt Frau Schulz aus, dass Bielefeld vor dem Hintergrund des GPA-Berichtes mit Abstand die höchste Fallquote pro Sachbearbeiter im Bereich der Grundsicherung habe. Eine Frage von Frau Bußmann wird beantwortet.

Zunächst wird über den Antrag des Seniorenrates abgestimmt, die Protokollierung ist unter TOP 6.3.1 aufgeführt.

Ohne weitere Nachfragen erfolgt die Beschlussfassung.

Beschluss:

Der SGA empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.66, 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** unter Einschluss der Veränderungsliste gem. Anlage 3

Produktgruppe	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis
11.01.66	SGA, Seniorenrat, Beiräte	168 €	132.683 €	132.515 €
11.05.01	Grundsicherung für Arbeit	40.439.008 €	107.119.599 €	66.680.591 €
11.05.02	Sicherung des Lebensunterhalts	35.565.242 €	53.303.505 €	17.738.264 €
11.05.03	Besondere soziale Leistungen	9.274.634 €	61.570.786 €	52.296.152 €
Summen		85.279.052 €	222.126.573 €	136.847.521 €

wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden.

3. Den **Teilfinanzplänen A und B** der

Produktgruppe 11.05.01

investive Einzahlungen = 0 €, investive Auszahlungen = 45.200 €

Produktgruppe 11.05.03

investive Einzahlungen = 22.000 €, investive Auszahlungen = 17.000 €

wird zugestimmt, sofern im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden.

4. Den speziellen **Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 für den Haushaltsplan 2014 wird zugestimmt.

5. Dem **Stellenplan 2015** für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – wird zugestimmt

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6.3.1 HH-Antrag zu TOP 9.1: Zurverfügungstellung von jeweils jährlich neu zu vergebenden Projektmittel für die offene Seniorenarbeit in Höhe von 13.000 Euro (Antrag des Seniorenrates an den SGA und den Rat der Stadt)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0975/2014-2020

Vorsitzende Frau Dr. Ober begrüßt als Vertreterin des Seniorenrates Frau Dehmel. Frau Dehmel erläutert die Antragsgründe des Seniorenra-

tes.

Frau Schulz teilt mit, dass im Jahr 2013 der damalige SGA diese Mittel zur Einsparung beschlossen habe. Lediglich für die Einführung der Internetplattform für Seniorinnen und Senioren (BiSon), konnten diese Mittel in 2014 noch einmal verwendet werden. Die jetzt beantragten Mittel wären daher als neue Mittel einzustufen und nicht als Fortführung.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Hood, Herr Onckels, Frau Dehmel, Frau Schulz, Frau Bußmann und Herr Rüscher. Beigeordneter Herr Nürnberger und Vorsitzende Frau Dr. Ober weisen darauf hin, dass die beantragten Mittel als freiwillige Leistungen einzustufen seien, für deren Finanzierung ein Deckungsvorschlag unterbreitet werden müsse.

Frau Bußmann kündigt an, dass sie sich bei der Abstimmung enthalten werde.

Beschluss:

Der Seniorenrat empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss und dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

Die jährlich jeweils neu zu vergebenden Projektmittel für die offene Seniorenarbeit in Höhe von 13.000,00 Euro werden für das Haushaltsjahr 2015 genehmigt.

- mit Mehrheit bei zahlreichen Enthaltungen abgelehnt -

Zu Punkt 6.4

Haushaltsplan 2015 für das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0813/2014-2020

Zu den Ausführungen des Beigeordneten Herrn Nürnberger bzgl. Schnittstellen im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention, erläutert Herr Weber nochmals eindringlich die Position der CDU-Fraktion zur Aufgabenverlagerung der Sozialverwaltung in das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention. Für ihn würden aus Schnittstellen langfristig Doppelstrukturen entstehen. Er macht noch einmal deutlich, warum die CDU-Fraktion dem Haushaltsplan 2015 für das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention nicht zustimmen werde.

Herr Hood führt aus, dass seine Fraktion die Eigenständigkeit des Amtes nach wie vor kritisch betrachte und in den Abschlussberatungen des FiPa hinterfragen werde. Dem Haushalt würden sie allerdings zustimmen, da eine Auflösung des Amtes zu keinem Einspareffekt führen würde.

Beschluss:

Der SGA empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.01.31 wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis
11.01.31	Integrierte Sozialplanung und Prävention	62.000 €	886.913 €	824.913 €
Summen		62.000 €	886.913 €	824.913 €

wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden (Anlage 1).

3. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.31 - investive Auszahlungen i.H.v. 2.600 € - wird zugestimmt (Anlage 2).

4. Dem **Stellenplan 2015** für das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention -540- wird zugestimmt (Anlage 3).

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Verbindliche Bedarfsplanung nach § 7 Abs.6 i. V. m. § 11 Abs. 7 Alten- und Pflegegesetz NW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0875/2014-2020

Beigeordneter Herr Nürnberger erläutert die wesentlichen Punkte der Vorlage. Durch das Recht der Kommunen, eine verbindliche Bedarfsplanung festzulegen, könne die Pflegeinfrastruktur im stationären Bereich gesteuert werden. In diesem Zusammenhang erinnert er an einen Ratsbeschluss, nach dem die Stadt Bielefeld das Ziel „ambulant vor stationär“ verfolgen solle. Sollte ein Investor, entgegen den verbindlichen Bedarfsplanungen der Gemeinde, ein Pflegeheim errichten, trage er alleine das finanzielle Risiko. Ein Investitionskostenzuschuss der Gemeinde müsse dann nicht gezahlt werden.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Weber, Herr Buschmann, Beigeordneter Herr Nürnberger, Herr Linnenbürger und Herr Onckels.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat von der durch die Novellierung des Landespflegegesetzes (APG) eröffneten Möglichkeit einer verbindlichen und vorausschauenden Bedarfsplanung Gebrauch zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine örtli-

che Planung teil- und vollstationärer Einrichtungen (gem. § 7 Abs. 6 i.V. m. § 11 Abs. 7 APG NRW) zeitnah zu erarbeiten, so dass die Beschlussfassung einer verbindlichen Bedarfsplanung durch den Rat erfolgen kann.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8 Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zum 01.03.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1025/2014-2020

Frau Schulz informiert über die wesentlichen Veränderungen im Asylbewerberleistungsgesetz und deren Auswirkungen für die Asylbewerber.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**Zu Punkt 9 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Frau Schulz teilt mit, dass der Termin des Runden Tisches „Sozialticket“ Ende Januar krankheitsbedingt ausgefallen sei und derzeit ein neuer Termin abgestimmt werde.

Vorsitzende Frau Dr. Ober stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Dr. Ober
(Vorsitzende)

Krumme
(Schriftführerin)

**Amt für soziale Leistungen – Sozialamt -
Stellenplan 2015:
Entwicklung der Fallzahlen in ausgewählten Aufgabenfeldern**

Aufgabenfeld	Entwicklung der Fallzahlen			Veränderung (2012 – 2014) %	Stellen 2014	Personal- fluktuationsquote %
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014			
SGB XII Hilfe zum Lebensunterhalt	1.740	1.831	2.187	+ 25,7		
Eingliederungshilfe (6. Kap. SGB XII)	1.402	1.467	1.660	+ 18,4	27,5 (Teams 500.21/25)	22
Leistungen nach AsylbLG	539	650	920	+ 70,7		
Grundsicherung im Alter (4. Kap. SGB XII)	2.299	2.455	2.759	+ 20,0	17,2 (Team 500.22)	50
Grundsicherung bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)	2.197	2.371	2.656	+ 20,9		
Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII) einschl. Pflegegeld	3.349	3.356	3.491	+ 4,2	10,5 (Team 500.23)	13

Anlage 1